



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
BV/3/0468

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	27.03.2023			

### 1. Änderung Förderung von Angeboten der Jugendsozialarbeit mit Mitteln des ESF 2023

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die in der Anlage 1 dargestellten Stellen der Jugendsozialarbeit sollen im Haushaltsjahr 2023 - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Haushaltsmittel und entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden.

Stralsund, 9. März 2023

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

## Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) Zuwendungen zur Durchführung der Jugendsozialarbeit (Förderperiode 2023-2029).

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2022 über die Förderung von Stellen in der Jugendsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß o. g. Richtlinie für das Jahr 2023 entschieden (Beschluss-Nr.: JHA 064-24/2022). Im Nachgang der Beschlussfassung haben sich folgende wichtige Veränderungen ergeben, die eine 1. Änderung des Beschlusses erfordern:

- Das Sozialministerium M-V hat zu Beginn des Jahres 2023 mitgeteilt, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen in den Jahren 2023 und 2024 ca. 65.000,00 EUR mehr ESF-Mittel im Bereich der Jugendsozialarbeit als geplant erhalten wird.

Mithilfe dieser Mehreinnahmen können zwei zusätzliche Stellen geschaffen werden, die insbesondere die Jugendsozialarbeit im ländlichen Raum weiter stärken sollen.

- 2023 soll erstmalig innerhalb des ESF-Förderprogrammes eine neue Stelle Jugendsozialarbeit im Bereich „Kinder- und Jugendbeteiligung“ geschaffen werden.
- Zur Sicherung der reinstallierten Stelle „schulbezogene Jugendsozialarbeit“ Ribnitz-Damgarten ist eine Reduzierung des Drittmittelanteils der Stadt Ribnitz-Damgarten, befristet für das Jahr 2023, notwendig.

Vom 1.1.-31.12.2022 führte der Träger JAM GmbH am Standort BernsteinSchule Ribnitz-Damgarten das Modellprojekt „Schulsozialarbeit plus“, finanziert aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“, durch. Im Durchführungszeitraum des Modellprojektes zeigte sich, dass die Bedarfe der Kinder- und Jugendlichen mithilfe der seit vielen Jahren bewährten Stelle der „schulbezogenen Jugendsozialarbeit“ besser gedeckt werden können. Da das Modellprojekt „Schulsozialarbeit plus“ vollfinanziert war, stehen für die reinstallierte Stelle „schulbezogene Jugendsozialarbeit“ bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, aufgrund der Dringlichkeit und des kurzfristigen Wechsels, für das Jahr 2023 keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die in der Anlage aufgeführten Personalstellen sollen im Jahr 2023 im Rahmen des ESF-Förderprogrammes gefördert werden. Entsprechende HH-Mittel sind in den Haushalt für das Jahr 2023 eingestellt, genehmigt und bewilligt.

Auf der Grundlage der eingereichten Personalkostenplanungen der jeweiligen Träger ist die Förderung von 24 Personalstellen möglich.

Die anteilige Finanzierung setzt sich dementsprechend wie folgt zusammen:

Beträge gerundet	2023
ESF-Mittel	504.000,00 EUR
Mittel des Landkreises*	583.400,00 EUR
erforderliche Drittmittel	227.400,00 EUR

\*Der Fachdienst Jugend hat die Einstellung der finanziellen Mittel in den Haushalt 2023 beantragt und der Kreistag hat diese bewilligt. Die verbleibenden Kosten müssen durch Drittmittel erbracht werden.

Um die Angebote der Jugendsozialarbeit für das Jahr 2023 im Landkreis Vorpommern-Rügen fördern und sicherstellen zu können, ist ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Damit können die Träger, für die in der Anlage dargestellten Stellen, auch im Jahr 2023 eine Zuwendung auf Grundlage dieses Beschlusses erhalten, wenn sie mit der jeweils geförderten Stelle alle notwendigen Zuwendungsbestimmungen erfüllen.

**Anlagen:**

Stellen der Jugendsozialarbeit, die mit Mitteln des ESF 2023 gefördert werden sollen

<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2023:		<b>1.087.400,00 EUR</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3630100.5562901 3630100.5562911	504.000,00 EUR 583.400,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2024	1.117.400,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2025	1.147.400,00 EUR
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		